

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 26. Oktober 1944.
Abwesend Abg. Franz Eberle, für welchen Joh. Beck, Triesenberg 68
anwesend ist, Beginn 9 Uhr.

1. Subventionsgesuche:

a/ Gemeinde Vaduz zu den Anschaffungskosten einer neuen
Dreschmaschine.

Der Antrag der Regierung auf Gewährung einer Subvention von
30% der Anschaffungskosten nach Abzug des Erlöses aus der al-
ten Dreschmaschine wird einstimmig genehmigt.

b/ Dreschgenossenschaft Ruggell: Subvention für Ackerwalze.
Der Vorschlag der Regierung auf Gewährung einer ~~20%~~ 20% igen
Subvention wird vom Landtage einstimmig angenommen.

c/ Alpgenossenschaft Gritsch Subventionsgesuch zur Erstellung
eines Weges im Mittelvalorsch.

Der Landtag bewilligt eine Subvention von 30% der
aufgelaufenen Arbeitslöhne, einstimmig.

d/ Alpgenossenschaft Gritsch-Subvention für Kosten einer
Wasserleitung im Mittelvalorsch.

Der Landtag stimmt dem Antrage der Regierung auf Gewährung
einer 20% igen Subvention an die Gesamtkosten (Arbeitslöhne
und Materialkosten) einstimmig zu.

e/ Alpgenossenschaft Gritsch: Subventionsgesuch für die Erstel-
lung eines Fahrweges Gritsch-Naafstal.

Der Landtag stellt für diese Arbeit eine Subvention von 30%
an die Arbeitslöhne in Aussicht unter der Bedingung, dass ein
bezügliches Projekt vorgelegt, die Sache ^{event/} ~~event/~~ für die Zeit ei-
ner evtl. eintretenden Arbeitslosigkeit verschoben und geprüft
wird, ob nicht ein Strassenprojekt ~~MMM/~~ ^{oberhalb des/} Triesner Obersäss ins
Naaf gewählt werden soll.

Brunhart Heinrich fragt an, wie es sich ~~um die Gerichte~~ wegen
der Dammdurchlässigkeit bei Triesen verhalte.

Präsident klärt auf, dass ein Grund zur Beunruhigung nicht
bestanden habe, die Sache sei übertrieben worden. Man habe der

... ~~...~~ das nötige Augenmerk geschenkt, werde die

Sache auch weiterhin im Auge behalten und es sei gleich die nötigen Massnahmen getroffen worden.

f/ Alpgenossenschaft Mäls-Subvention an die Kosten eines Weidetriebweges Bleika-Güschgle.

Der Landtag stimmt dem Antrag der Regierung auf 30% der Arbeitslöhne einstimmig zu.

g/ Gemeinden Vaduz, Schaan u. Triesen : Uebernahme der Kosten der der Schlachtung zugewiesenen Zuchtstiere.

Pras. Klärt auf, dass die Tiere durch Landestierarzt Dr. Matt und Vorsteher Marxer in Gamprin neuerdings geschätzt worden seien. Der Vorschlag der Regierung laute auf 80% der Schätzungssumme.

Dr. Schädler beantragt für diese Fälle eine Subvention auszubahlen, für später aber sollte eine Klarstellung erfolgen. Es sollte erst geschlachtet werden, wenn auch der klinische Befund ~~MMM~~ positiv sei. Nachdem der Auftrag zur Schlachtung von amtlicher Seite erfolgt sei, ~~MMM~~ beantragt er eine 100%ige Subvention abzüglich des Erlöses aus dem Fleisch.

Risch hält eine 80% ige Subventionierung für bescheiden.

Sele: Der Tierarzt hat scheinbar die Schlachtung der Tiere angeordnet und die Regierung hat nichts davon gewusst. In Zukunft sollte der Regierung Mitteilung gemacht werden, bevor geschlachtet wird.

Bühler hält eine 100%ige Subventionierung doch für zu hoch. Er glaubt, dass dem Landestierarzt Gelegenheit geboten werden sollte, sich verantworten zu können, wenn schon die Meinung vertreten wird, dass er vielleicht doch zu schnell gehandelt habe. Wenn man auf 100 % Subvention gehen wolle, beantrage er, den Landestierarzt zur nächsten Sitzung zur Berichterstattung beizuziehen.

Kindle Er möchte dem Dr. Matt keine Schuld in die Schuhe schieben, da nach der Anhörung des Referates des Kantontierarztes die Meinung gewesen sei, alle positiv reagierenden Tiere auszumerzen.

Präsident vertritt ebenfalls die Meinung, dass man auf Grund der damaligen Besprechung und Auffassung im Landtage dem Lan-

Präsident vertritt ebenfalls die Meinung, dass man auf Grund der damaligen Besprechung und Auffassung im Landtage dem Lan-

destierarzt diese Kompetenz habe einräumen müssen.

Risch stellt einen Mittelvorschlag auf 90%ige Subventionierung.

Bühler und Dr. Schdler ziehen ihre Anträge zurück und es wird über den Antrag Risch's abgestimmt, der lautet, dass diese drei Fälle erleidigt werden im Sinne einer 90%igen Subventionierung des effektiven Schadens also nach Abzug des Erlöses aufgrund der erfolgten amtlichen Schätzung. Die ~~XXXXXXXXXX~~ Abstimmung erfolgt einstimmig.

Ferner beschliesst der Landtag über Antrag des Abg. Dr. O. Schädler einstimmig, die Regierung zu beauftragen, in solchen Fällen eine Subventionierung nur eintreten zu lassen, wenn sowohl der Impfungs- als auch der klinische Befund eine solche Sache rechtfertigen.

h/ Bürgerschaftsgenossenschaft-Beitrag an Kosten der Betriebsführung.

Der Landtag bewilligt mit einer Stimmenthaltung einen Beitrag von Frs. 600.-

i/ Subventionsgesuch Albert Vogt, Balzers zu den Kosten der Errichtung des landwirtsch. Depots.

Dr. Schädler stellt den Antrag auf Ablehnung, da eine Einigung zwischen ihm und dem Bauernverein nicht erzielt werden konnte.

Dieser Antrag auf Ablehnung wird in der Abstimmung mit 9 Stimmen angenommen.

k/ Wiedererwägungsgesuch der Frau Dr. Batliner Rosa i. S. Pension.

Präsident erklärt, dass er als Vorsitzender des Landtages die im Gesuche des Vertreters der Frau Dr. Batliner bzw. deren Tochter dem Landtage gemachten Vorwürfe und Anschuldigungen nicht zur Kenntnis zu nehmen in der Lage sei.

Dr. Vogt referiert noch einmal an Hand des ausgearbeiteten Exposé's und erklärt, dass die Rechtslage absolut klar sei und objektiv gesehen, habe Dr. Batliner wissen müssen, dass er keinen Pensionsanspruch zurecht habe. Zu prüfen sei einzig noch die Frage der Beurteilung der Gegenüberstellung der Fälle Pensionierung Landestierarzt Marxer und Dr. Batliner. Hier bestehe eine gewisse Divergenz und es sei eine Frage des Gefühls und des

Ermessens, ob etwas gegeben werden soll oder nicht.

Präsident betont ausdrücklich, dass er den Gedankengang der Eingabe des Vertreters ablehne. Aus Billigkeitsgründen könnte vielleicht etwas gegeben werden und es wäre vielleicht in diesem Sinne eine Revision möglich.

Bühler Osw.: glaubt, dass man es verantworten könnte, etwas zu geben mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse der Frau Batliner. Sie habe ein furchbares Schicksal mitgemacht, der Mann sei immer sehr bescheiden gewesen, er habe auf einen ansehnlichen Teil seines Gehaltes verzichtet, als das Land finanziell nicht gut gestanden sei und Treu und Glauben möchte er der Frau Dr. Batliner zuerkennen. Er schalte alle rechtlichen Momente aus, möchte aber das moralische Moment bekräftigen.

Dr. Schädler beantragt, die Beratung über diesen Punkt zu verschieben, wenn schon an den bisher gefassten Beschlüssen des Landtages in dieser Angelegenheit gerüttelt werde. Die Sache soll verschoben und der Akt in extenso später behandelt werden.

Präsident setzt damit diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

1/ Vermessungsgesetz.

Die Gesetzesvorlage wird verlesen und Präsident verweist auf die Dringlichkeit der Behandlung, damit die Fälle in Triesen und Triesenberg erledigt werden können.

In der zweiten Lesung beantragt Bühler eine Ergänzung des Art. 6. Dieser Artikel wird vom Landtage so interpretiert, dass sich der Landtag klar ist darüber, dass die in Art. 6 Zeile 4 erwähnten "anderen Grundstücke" nur soweit neubelastet werden können durch Weg-, Geh- und Fahrrechte, als sie im Zusammenlegungsgebiet liegen und das Wort "andere" kann sich nicht auf Grundstücke beziehen, die in die Zusammenlegung ^{nicht} einbezogen sind.

Desgleichen werden noch einige Ergänzungen bzw. Klarstellungen in Art. 1 Punkt 4 und 5 und Art. 5 Punkt 2 vorgenommen.

Dr. Schädler ist gegen die Dringlichkeitsklausel.

Reg. Chef beantragt, die Dringlichkeitsklausel zu belassen, aber das Gesetz erst in der nächsten Sitzung in 14 Tagen zu beschliessen.

Er wünscht auch, dass der Redaktor des Gesetzesentwurfes über die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen orientiert wird.

Sele wünscht, dass das Arbeiterschutzgesetz das nächstemal unbedingt behandelt werde, was ihm zugesichert wird. Er soll als 3. Punkt zur Behandlung kommen.

Die Nächste Sitzung wird auf Donnerstag in 14 Tagen anberaumt ohne Einladung.

Schluss der Sitzung 12 1/4 Uhr.

Stein
Müller

H. H. Stein